

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Userin über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wasserwanderrastplatz Wesenberg“ der Stadt Wesenberg und der Gemeinde Userin

Die Gemeinde Userin hat in öffentlicher Sitzung am 29.04.2020 durch Gemeindebeschluss den Entwurf des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wasserwanderrastplatz Wesenberg“ (Entwurf Stand März 2020) gebilligt und zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit bestimmt.

Das im Gemeindegebiet Userin liegende Teilgebiet umfasst die Wasserflächen des Woblitzsees (Teilflächen des Flurstücks 1/2 in der Flur 7, Gemarkung Groß Quassow). Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wasserwanderrastplatz Wesenberg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

01.07.2020 bis zum 05.08.2020

in der Amtsverwaltung Neustrelitz Land, FB II Bau und Ordnung in 17235 Neustrelitz, Marienstraße 5, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich liegen folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Vorentwurf vom Juni 2019 mit aus:

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 23.09.2019
- StALU vom 05.09.2019
- Forstamt Mirow vom 10.10.2019

In den Stellungnahmen wurden zu folgenden Auswirkungen Äußerungen vorgetragen:

Schutzgut Mensch, Pflanzen, Tiere

Landkreis MS:	zur Überplanung von Biotopen / Ausnahmegenehmigung / Einbeziehung anerkannter Naturschutzvereinigungen, Eingriffs-Reglung, Artenschutz
StALU MS:	zu Eingriffe in gesetzlich geschützte Feucht, Gewässer- und Gehölzbiotope, zum angrenzenden SPA-Gebiet DE 2642-401
Forstamt Mirow:	zur Lage in Nachbarschaft von Wald / Eingriff in Waldflächen und Ausgleich

Schutzgut Wasser

Landkreis MS: zum Schutz des Oberflächengewässers

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal des Amtes Neustrelitz-Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist kann Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Userin, den 24.06.2020

Axel Malonek
Bürgermeister